



- Die beschriebenen Massnahmen müssen den Zielsetzungen des Energiefondsreglements entsprechen und von der Energiekommission als förderwürdig beurteilt werden.

Im Weiteren sind das Energiefondsreglement und dessen Ausführungsvorschriften verbindlich.

### **Beitragssatz**

Der Beitragssatz wird von der zuständigen Stelle gemäss Art. 8 der Ausführungsvorschriften zum Energiefondsreglement festgelegt.

### **Gesuchsablauf**

**Spätestens bis zum 31. Juli** reicht der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin das Gesuch mit den zur Beurteilung notwendigen Unterlagen bei untenstehender Kontaktadresse ein. Sobald alle notwendigen Unterlagen vorliegen wird das Gesuch schnellstmöglich bearbeitet und der gefällte Entscheid durch die zuständige Stelle bekanntgegeben. Die Gutschrift des Förderbeitrags erfolgt möglichst im laufenden Jahr auf das angegebene Konto. Vorab müssen der zuständigen Stelle die Ausführungsbestätigung und die Ausführungsunterlagen vorliegen.

### **Kontaktadresse**

Bezirk Einsiedeln, Umwelt + Energie, Hauptstr. 78, PF 161, 8840 Einsiedeln, [umweltschutz@bezirkeinsiedeln.ch](mailto:umweltschutz@bezirkeinsiedeln.ch), 055 418 41 85.

### **Bewilligung und Förderbeitrag:**

Gesuch Nr.

Fördergegenstand:

\_\_\_\_\_

**Total des bewilligten Förderbeitrages**

Fr. \_\_\_\_\_

Der bewilligte Förderbeitrag wird nach dem Beschluss der zuständigen Stelle auf das angegebene Konto überwiesen.

**Bewilligungsdatum:**

Einsiedeln, Datum: \_\_\_\_\_

**Für den Bezirksrat**

Franz Pirker  
Bezirksamman

Patrick Schönbächler  
Landschreiber